



Frau
Chantal Andenmatten
Leiterin Koordinationsbereich Sekundarstufe II und Berufsbildung
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

St.Gallen, 9. März 2018

Totalrevision der EDK-Reglemente über die Anerkennung von Lehrdiplomen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gem. Schreiben der EDK vom 5.2.2018

Sehr geehrte Frau Andenmatten

Der Vorstand der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) hat in seiner Klausur vom 9./10. März 2018 die folgende Stellungnahme zum Entwurf für die Totalrevision der EDK-Reglemente über die Anerkennung von Lehrdiplomen zu Händen der Jahresversammlung vom 8. Mai 2018 verabschiedet.

- *Sollen zur beruflichen Ausbildung, die zu einem Lehrdiplom für Maturitätsschulen führt, neu auch Absolventinnen und Absolventen eines Fachhochschulstudiums auf Bachelor- und Masterstufe zugelassen werden, wenn ihr Fach einem MAR-Fach entspricht (z.B. Informatik, Chemie, Sport) und wenn sie im Rahmen eines universitären Masterstudiums die von der Hochschule geforderten Zusatzleistungen erworben haben?1 [Zustimmung zum Vorschlag eines Absatzes 3 von Artikel 5 in Verbindung mit Variante 2 von Artikel 9 Absatz 2]*

Nein. Die KSGR lehnt einen neuen Absatz 3 als zusätzliche Zulassungsmöglichkeit klar ab. Das erste Bildungsziel des Gymnasiums ist die Studierfähigkeit an der Universität. Es ist unabdinglich, dass dessen Lehrpersonen selber ein universitäres Hochschulstudium absolviert haben.

Die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen „fachverwandten“ und „weniger fachverwandten“ Studienabschlüssen scheint uns schwierig und problematisch. Warum kämen primär die Fächer Informatik, Chemie und Sport in Frage?

Ein Verzicht auf ein fachwissenschaftliches Studium an der Universität als Voraussetzung für den Erwerb eines Lehrdiploms für Maturitätsschulen stünde im Widerspruch zum Engagement der Gymnasien für die Sicherung und Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität. Und er stünde im Widerspruch zu den Massnahmen, welche die EDK selber zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs für Maturandinnen und Maturanden getroffen hat: Das 3. Teilprojekt heisst explizit „Austausch Gymnasium – Universität“. Der Erfolg dieser Massnahmen hängt wesentlich von der fachlichen Qualifikation der Gymnasiallehrpersonen ab und von der guten Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Universität, zwischen Gymnasiallehrpersonen und Universitätsdozierenden.



Es ist für die Rektorinnen und Rektoren der Schweizerischen Gymnasien nicht nachvollziehbar, dass Lehrpersonen den allgemeinen gymnasialen Bildungsauftrag der allgemeinen Studierfähigkeit an Universitäten gut wahrnehmen sollen, die selbst kein universitäres Studium absolviert haben, dass Lehrpersonen anspruchsvolle Wissenschaftspropädeutik betreiben sollen, ohne selber in einem universitären Masterstudium forschungsorientiert gelernt und gearbeitet zu haben.

Die KSGR sieht keinen plausiblen Grund, die bestehende und bewährte bisherige Praxis gemäss Artikel 7 MAR zu ändern.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Marc König, Präsident KSGR

Kopien an

Dr. Silvia Steiner, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren EDK

Mitglieder des EDK-Vorstandes

Dr. Hans Ambühl, Präsident der Schweizerischen Maturitätskommission SMK

Kathrin Hunziker, Präsidentin der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz SMAK

Prof. Michael Hengartner, Präsident swissuniversities

Carole Sierro, Präsidentin VSG-SSPS

Prof. Norbert Hungerbühler, Ko-Präsident Kommission Gymnasium – Universität

Dr. Lucius Hartmann, Ko-Präsident Kommission Gymnasium – Universität